

Antrag

Klimaanpassung in Gräfelfing

Klimacheck, Querschnittsfunktion und Haushaltsplanung

Bündnis 90/die GRÜNEN, 10.10.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats Gräfelfing,

anlässlich der zunehmenden Klimafolgen möge der Gemeinderat wie folgt beschließen.

Ausgangslage:

Die Hitzewelle im Sommer 2026 hat noch einmal deutlich gezeigt, wie wichtig Klimaanpassung auch für Gräfelfing ist. Die Gemeinde hat bereits wichtige Maßnahmen in die Wege geleitet, im Rahmen des landkreisweiten Klimaanpassungskonzepts. Der vorliegende Antrag baut darauf auf, um die Maßnahmen strukturell und strategisch noch stärker zu verankern. Ziel ist es, Klimaanpassung bei Entscheidungen des Gemeinderats und der Verwaltung vorausschauend zu berücksichtigen, um spätere Folgekosten zu vermeiden.

1. Klimacheck in Beschlussvorlagen verankern

Beschlussvorlagen erhalten eine Rubrik „Klimacheck“. Die Verwaltung ordnet jede Vorlage als „relevant“ oder „nicht relevant“ für die Klimaanpassung ein. Bei „nicht relevant“ genügt ein Satz zur Begründung. Bei relevanten Vorlagen legt die Verwaltung dar, was geprüft und berücksichtigt wurde:

- **Hitze:** Heizen sich Gebäude und Flächen stärker auf, etwa durch dunkle Beläge oder fehlende Verschattung? Bleiben Kalt- und Frischluftbahnen frei? Ist sommerlicher Wärmeschutz in Gebäuden vorgesehen?
- **Starkregen:** Wohin fließt das Wasser bei Starkregen? Wird Regenwasser vor Ort zurückgehalten oder versickert, etwa über Mulden, Rigolen oder Gründächer? Sind Gebäude, Tiefgaragen und Unterführungen vor Überflutung geschützt?
- **Grundwasser:** Verringert das Vorhaben durch Versiegelung die Grundwasserneubildung? Ist eine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität ausgeschlossen?
- **Trockenheit und Dürre:** Wie hoch ist der künftige Bewässerungsbedarf von Bäumen und Grünflächen? Werden trockenheitsverträgliche Arten gepflanzt und erhalten Bäume genug Wurzelraum und Speichervolumen im Boden? Wird Regenwasser gesammelt und genutzt, statt mit Trinkwasser zu bewässern?
- **Versiegelung und Grün:** Wie viel Fläche wird neu versiegelt oder entsiegelt? Werden Bestandsbäume erhalten, und wenn nicht, wie werden sie gleichwertig ersetzt? Sind Dach- oder Fassadenbegrünung vorgesehen?
- **Vulnerable Gruppen:** Sind Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen oder Orte betroffen, an denen sich viele ältere Menschen aufhalten? Gibt es dort ausreichend Schatten, Trinkwasser und kühle Rückzugsorte?

Ergibt die Prüfung negative Auswirkungen, zeigt die Verwaltung Alternativen oder Verbesserungen auf, soweit möglich mit Kosten einschließlich späterer Folgekosten. Die Entscheidung bleibt beim Gemeinderat – der Klimacheck schafft Transparenz über die Abwägung von direkten Kosten und langfristigen Folgekosten.

Der Klimacheck gilt für: Bebauungspläne und Flächennutzungsplan; gemeindliche Bauprojekte, Straßen, Plätze und Schulhöfe; Grundstücksverkäufe mit Bebauung; Grünflächen und Baumfällungen; Investitionen ab einer vom Gemeinderat festzulegenden Wertgrenze (Vorschlag: 50.000 €).

Der Klimacheck gilt nicht für: Personal, Wahlen und Gremienbesetzungen; Gebühren und Geschäftsordnung; Berichte, Anfragen und Ehrungen; kleine Zuschüsse und laufende Verwaltung; Bauanträge privater Bauherren.

Der Klimacheck wird zunächst zwölf Monate erprobt und auf Grundlage des ersten Jahresberichts (Punkt 2) bei Bedarf angepasst.

2. Stärkung der Querschnittsfunktion Klimaanpassung im Amt für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft

Die Verwaltung wird gebeten, Klimaanpassung als erweiterte Querschnittsfunktion im Amt für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft zu verankern und das bestehende Mandat zu erweitern, um das Thema Klimaanpassung über alle Fachbereiche hinweg zu koordinieren und zu steuern: Es betreut den Klimacheck fachlich und wird bei relevanten Vorhaben frühzeitig beteiligt. So hat die Aufgabe eine feste Zuständigkeit statt vieler Teilzuständigkeiten. Das Mandat soll möglichst mit den bestehenden Ressourcen des Umweltamts wahrgenommen werden.

Vorgesehen ist zudem eine jährliche Prüfung der Maßnahmen, die dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden. Er enthält die umgesetzten Maßnahmen, die Ergebnisse des Klimachecks und Vorschläge für das kommende Jahr.

3. Finanzielle Ausstattung im Haushaltsplan 2027 ff.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltsplans 2027 eine eigene Haushaltsstelle „Klimaanpassung“ mit 120.000 € - 150.000 € vorzusehen und im Finanzplan für die Folgejahre fortzuschreiben. Die Mittel dienen kleineren Anpassungsmaßnahmen im Bestand (z. B. Baumpflanzungen, Baumrigolen, Zisternen, Entsiegelung, zusätzlicher Hitzeschutz etc.) sowie Fachberatung und Datengrundlagen für den Klimacheck. Der Finanzausschuss berät die Ansätze im Rahmen der Haushaltsberatungen vor.

Bitte um Beratung und Beschluss:

Es wird gebeten, die vorgeschlagenen Punkte zu beraten und zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen, für die GRÜNE Fraktion,



Sabine Klein



Marion Sagasser